

Erscheint alle 14 Tage.  
Verteil. Bezugspreis  
1,50 Mk.  
Zu beziehen im Verlag  
„Die Eiche“, Berlin  
NO 55, Greifswalder  
Straße 222.

# Die Eiche

Anzeigen für die sechs-  
gespaltene Beilage  
20 Pfg.  
Arbeitsmarkt 16 Pfg.  
Ortsvereinsanzeigen  
10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 41/42

Berlin, den 16. Oktober 1931

42. Jahrg.

Fernsprechamt  
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmte Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39321 beim Postcheckamt Berlin NW 7

Fernsprechamt  
Alexander 4719

## Zur Abwehr bereit!

Diese Zeit der langandauernden Krise, der großen Arbeitslosigkeit und des damit verbundenen Elends ist wahrhaftig dazu angetan, die Gemüter der Menschen zu verwirren, sie vermögen nicht den Sinn dieser Zeiten zu begreifen. Männer in den fünfziger bis sechziger Jahren, die sich noch innerlich jung und im Besitz ihrer vollen Arbeitskraft fühlen, stehen verzweifelt da und klagen das Schicksal an, das ihnen offenbar jede Möglichkeit nehmen will, wieder in den Arbeitsprozess hineinzukommen. Familienväter müssen totenlos zusehen, wie sich ihr Haushalt immer mehr verringert, er nicht mehr instand ist, die notwendigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Dumpfe Verzweiflung erfasst diese Menschen, sie sehen keinen Ausweg über diese Misere hinweg zu kommen. In dieser Verzweiflung gefüllt sich eine Erbitterung, die schließlich in Haß ausartet.

An diese Alten reiht sich die Jugend, deren Dasein geradezu hoffnungslos aussieht. Den Frohsinn der Jugend zu erhalten, war von jeher das Bestreben der Gewerkschaften, und es muß gesagt werden, daß auch jetzt alle Anstrengungen gemacht werden, diesen jugendlichen Gemütern die Alltagsorgen nicht so schwer empfinden zu lassen, sie aber gleichzeitig für den schweren Kampf ums Dasein zu stärken. Auf der Jugend baut sich die Zukunft auf. Diese zarte Pflanze muß daher besonders gepflegt werden, um später den Stürmen des Lebens genügend Widerstand entgegenzusetzen zu können. Wehe derjenigen Nation, die diese Pflege außer acht läßt, ein Reif in der Frühlingssnacht wäre dann in der Lage, die ärgsten Verwundungen in diesem jugendlichen Garten anzurichten. Es ist eine der größten Sorgen, die uns als verantwortliche Führer einer Arbeiterorganisation erfüllt, wenn wir zu sehen müssen, wie gewisse politische und wirtschaftliche Kreise sich der größten Mühe unterwerfen, um diese jungen Menschenkinder der Staatsraison zu entziehen, ihre jugendlichen Gemüter zu vergiften, sie in alle möglichen Lamantabereine hineinzupressen. Selbst Handwerksmeister, die doch wahrlich andere Aufgaben zu erfüllen haben, schrecken vor dieser Aufgabe nicht zurück. Die Jugend erkennt meist nicht die Gefahr, in der sie schwebt, der jugendliche Übermut läßt sie über vieles hinwegtäuschen, die Erkenntnis kommt erst viel später und leider dann oft zu spät. Aufklärungsarbeit tut in dieser Beziehung daher doppelt not.

Die Folgen für eine solche Verwirrung sind für eine Nation von ungeheurer Tragweite und die Frage ist mit voller Berechtigung aufzuwerfen: Haben unsere sogenannten Wirtschaftsführer nicht die dringende Verpflichtung, dieser Tatsache erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, hat die Regierung an der Gesundheit einer Nation nicht das größte Interesse? Betrachtet man die einzelnen Bestrebungen genauer, dann kommt man zu der Erkenntnis, daß eine Interessenspolitik getrieben wird, die kaum noch Überboten werden kann, und die jedes Verantwortungsgefühl vermissen läßt. Gerade die letzten Wochen und Tage haben erneut den Beweis erbracht, daß unsere Führer der Schwerindustrie nach wie vor ihr altes Stückenpferd vom Lohnabbau reiten und ganz wesentlich zur weiteren Verelendung beitragen und anscheinend gar nicht daran denken, neue Wege zu suchen, die einen Ausstieg ermöglichen und den Alten wie den Jungen wieder Lebensfreude und Lebenslust schaffen.

Nichts von alledem ist zu merken, wie hypnotisiert schwankt man den roten Lappen nach wie vor gegen die „bösen“ Gewerkschaften, die nach ihrer Meinung an allem Elend schuld sind. Trotzdem diese Walze schon stark abgerollt ist, macht man doch immer wieder verzweifelte Anstrengungen, um dem verrosteten Instrumente Lieberzeugungsstöße zu entlocken, an die in den eigenen Reihen längst nicht mehr geglaubt wird. Das einzige bleibt bestehen, das ist die Tatsache, daß kein vernünftiger Mensch darnach trachtet, diesen Kreisen das Urheberrecht der Scharfmacherer strikt zu machen. Selbst das bunte Bilderbuch der Schwerindustrie „Warum arbeitslos?“ vom 1. Oktober, die Organe der Arbeitgeberverbände füllen, einzelne nicht gerade geistig hochstehende

vielleicht sogar berauschen. Im allgemeinen konnte das- selbe nur ein mitleidiges Lächeln entlocken. Man hätte ohne Zweifel lieber getan, den nicht ganz unbeträchtlichen Betrag für die Herstellung dieses Flugblattes, den Arbeitslosen zu überweisen. Zu solcher Tat sind diese Kreise allerdings nicht fähig, vielmehr berauscht man sich in Plänen, wie man die schwerleidenden Massen noch weiter schröpfen kann und wie besonders der kommende Winter geeignet wäre, der Reaktion zum Siege zu verhelfen.

„Deutsche Führerbriefe“ nennt man die Informationen, in denen dem Kreis der Scharfmacher die Pläne enthüllt werden, die geschmiedet worden sind. Der Grundgedanke aller dieser Machtgelüste ist,

die Zertrennung der Arbeitnehmerorganisationen.

Man spricht dies zwar weniger offen aus, doch sind wir es ja längst gewöhnt, zwischen den Zeilen zu lesen. So schreibt man unter andern: „Welche Methode in der Lohnpolitik?“ und „Lohnpolitik als Mittel der Politik.“ In dem ersten der beiden Aufsätze wird die Senkung der Löhne und Gehälter als eine unabwendbare Notwendigkeit bezeichnet, man ist sich im Arbeitgeberlager offenbar noch nicht ganz einig, welche Wege einzuschlagen sind, um dies Ziel zu erreichen. Es sind Strömungen vorhanden, die eine zweite Lohnsenkungswelle nach dem Muster des letzten Winters befürworten. Andere wieder erblicken in der Forderung der Tarifverträge und Milderung und Unabhängigkeit der tariflichen Löhne und Gehälter ihr Heil, wobei sie den Gedanken verfolgen, den Betrieben eine gewisse Lohnbeweglichkeit zu geben, wobei der Tariflohn seinen Charakter als Mindestlohn verliere und zum Richtlohn werde, der durch betriebliche Vereinbarungen unterschritten werden kann. Uns scheint dies letztere Ziel viel gefährlicher als ein direkter Lohnabbau zu sein, da die Durchführung die Zerschlagung des Tarifwesens bedeutet. Statt Lohn- und Gehaltsabbau auf direktem Wege, will man die Unabhängigkeit der Tarifverträge aufheben und einen „abhängbaren Lohnspielraum“ schaffen, mit anderen Worten, man will den Arbeitgebern das Recht geben, mit den einzelnen Arbeitnehmern oder mit der Belegschaftsvertretung die Unterschreitung der Tariflöhne und Gehälter rechtsverbindlich zu vereinbaren. Offenbar hat man auch zur Erreichung dieses Zieles den geeigneten Zeitpunkt gewählt, indem man an einer Stelle dieser Aufsätze zum Ausdruck bringt:

„In diesem Winter ist Gelegenheit gegeben, die programmatisch oft geforderte Drekke in die Unabhängigkeit des Tarifvertrages, vielleicht auch in die Verbindlichkeitsklärung zu schlagen.“

In diesen wenigen Zeilen tritt der krasse Unternehmerrgeist, wie wir ihn leider in unserer deutschen Wirtschaft in erhöhtem Maße zu verzeichnen haben, in die Erscheinung. In einer Zeit, in der die Regierung mit dem Reichspräsidenten an der Spitze nebst sozialdenkenden Kreisen flammende Aufrufe an die Bevölkerung richten, um die Not der Arbeitslosen besonders im bevorstehenden Winter zu lindern, schmieden schwerindustrielle Reaktionen finstere Pläne, um den schwerleidenden Massen ihren letzten Rettungsanker, ihre Organisation zu rauben, denn die Zerschlagung der Tarifverträge ist gleichbedeutend mit der Zertrennung der Gewerkschaften.

Aber auch auf andern Wegen suchen diese Scharfmacher ihr Ziel zu erreichen, dies kommt in dem zweiten Aufsatz „Lohnpolitik als Mittel der Politik“ zum Ausdruck. Der Verfasser ist für eine Lohnpolitik für lange Sicht, bei der nur der Unternehmer größere Gewinne einheimst. Er ist der Meinung, daß eine grundlegende Wandlung unserer Wirtschaftspolitik solange nicht von Dauer sein kann, wie die deutschen Gewerkschaften in ihrer Stärke erhalten und als die berufenen Vertreter der Arbeitnehmer anerkannt bleiben. Er hält eine wirksame Wandlung in der Lohnpolitik erst für möglich, wenn man die Bedeutung der Gewerkschaften wesentlich zurückdrängt oder das Interesse der Arbeitnehmer an den Gewerkschaften abgeschwächt hat. Er schlägt deshalb vor, die einzelnen Gruppen durch verschiedenartige lohnpolitische Verhandlung auseinanderzuprennen und gewerkschaftsmüde zu machen. Der Verfasser gibt zu, daß diese Art Lohn-

politik augenblicklich etwas teurer sei als die gleichmäßige Senkung aller Löhne und Gehälter, das kleine Opfer würde sich aber lohnen, wenn die Gewerkschaften aktionsunfähig gemacht sind und die Arbeitnehmer schußlos dastehen.

Hier wird offen ausgesprochen, was mehr oder weniger verborgen im Blätterwald der Unternehmer rauschte. Die Solidarität der Arbeitnehmer ist der Machtscheiter der Arbeitnehmer, den die Unternehmer zu sprengen beabsichtigen. Man ist genügend unterrichtet, wird die Solidarität erschüttert, dann ist auch die gewerkschaftliche Macht gebrochen und der Zustand erreicht, daß die Arbeitnehmer sich dem Lohndiktat der Unternehmer beugen müssen. Deshalb empfiehlt er den konzentrischen Angriff auf die Solidarität: „Die Front der Arbeitnehmer in Gruppen zu zerlegen, mit denen man sich im einzelnen auseinandersetzt“, so heißt es wörtlich in dem Aufsatz, will man erreichen, indem durch kleine lohnpolitische Augenblicksvorteile der Eigennutz einzelner Gruppen so angestachelt wird, daß sie die Solidarität vergessen.

Auch diese Gedanken sind nicht neu, sie sind nur in etwas anderer Form aus den alten Reaktionskräften hervorgeholt, aber die Melodie klingt uns allen Gewerkschaftlern, die wir den Kampf mit der Willkür des Unternehmertums schon über 60 Jahre führen, sehr bekannt. Aber nicht minder bekannt sind uns die von Begeisterung gesungenen Kampfeslieder unserer Gewerkschaftskollegen, die getragen von der Erfahrung des reifen Alters, gepart mit dem Stürmungsdrang der Jugend ihren Willen zur Tat, ihren Solidaritätsgedanken zum Ausdruck brachten.

Die Arbeitnehmer werden aus den Plänen der Scharfmacher gewiß ihre Lehren ziehen, wie vor 60 Jahren, so werden sie auch trotz der schweren Not den Solidaritätsgedanken nicht fallen lassen, ja die Not wird sie noch enger zusammen schweißen. Man hat bei allen diesen finsternen Plänen die jahrzehntelange Erziehungsarbeit der Gewerkschaften offenbar übersehen. Die Gewerkschaften bilden nach wie vor eine Macht, mit der auch die größten Scharfmacher rechnen müssen, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch. Von allen Seiten, ob Hirsch-Dunder, christlich oder sozialdemokratisch, die zwar durch Weltanschauungen voneinander getrennt sind, kommt zum Ausdruck: in der Abwehr wird das Unternehmertum eine geschlossene Front bilden. An der auch die größten Machtgelüste zerschellen werden. Die Parole sämtlicher Arbeitnehmer heißt nach wie vor:

Zur Abwehr bereit!  
Schließt die Reihen!

## Die neue Notverordnung.

Unterm 6. 10. 1931 ist nun die „Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen“ erlassen worden. Sie umfaßt nicht weniger als 32 Druckseiten des Reichsgesetzblattes.

Trotz ihres Umfanges läßt diese Notverordnung in keiner Hinsicht eine entschiedene Stellungnahme zu den großen Problemen der deutschen Wirtschaft erkennen. Nach der ungeheuren Kürzung der Löhne und Gehälter, welche sich im Laufe d. J. in den verschiedensten Stappen bereits durchgeführt hat, und deren Ende heute noch keineswegs abzusehen ist, ist doch das Hauptproblem die Frage des Preisniveaus. Man hat doch bestimmt erwartet, daß die neue Notverordnung sich ganz speziell mit dem Preisabbau beschäftigen würde. Die Fragen, wie weit heute die Kartelle und Syndikate den Preisabbau behindern, wie die Behörden durch ihre Preispolitik selbst den Preisabbau sabotieren usw., bedürfen baldigst der Klärung. Auf der anderen Seite steht ja die Forderung der Arbeitgeberverbände der Unternehmer, welche eine Beilegung der Verbindlichkeitsklärungen und der Unabhängigkeit der Tarifverträge beantragen. Die Reichsregierung glaubt nun wohl ihre vollständige Unparteilichkeit am besten dadurch dokumentieren zu können, daß sie die beiderseitigen Forderungen ignoriert. Damit kann sich aber die Arbeitnehmerschaft unter keinen

Umständen zufrieden geben, denn die Senkung der Preise ist eine alte Forderung der Regierung, die sie bei Beginn der Lohnabbaukampagne gegeben hat, und deren Einlösung viel zu lange verzögert worden ist. Nur wenn durch Senkung des gesamten Preisniveaus die Kaufkraft der breiten Massen wieder gesteigert wird, ist eine Beseitigung oder zumindest Eindämmung der Wirtschaftskrise zu erwarten. Anders kommen wir aus dem wirtschaftlichen Dilemma nie und nimmer heraus.

So bietet die neue Notverordnung in jedem Sinne des Wortes nur eine Notlösung und es muß mit aller Schärfe gefordert werden, daß das eigentliche Wirtschaftsprogramm recht bald nachfolgen muß. Zugeben wollen wir, daß sich auch diese Notlösung, wenn wir auch nicht mit allen Einzelheiten einverstanden sind, als äußerst dringlich erweist, da ja die durch die Ausschließung der Reparationsleistungen erzielte Ersparnis von 90 Millionen, (von denen in Wahrheit nur 700 Millionen auf das Reich entfallen, da die Eisenbahn mit 200 Millionen beteiligt ist) schon fast ganz durch das aus den verminderten Steuer- und Zolleingängen entstandene Defizit aufgezehrt wird. Insbesondere war ja die prekäre Lage der Gemeinden, die durch die Wohlfahrtserverschärfen für die Notverordnung ausschlaggebend. Im allgemeinen kann man von dieser Notverordnung sagen, daß in ihr die Vorschriften über Verschlechterungen und Verbesserungen des bestehenden Zustandes in bunter Reihenfolge abwechseln.

Die Verordnung ist in acht Teile gegliedert, von denen der erste Änderungen früherer Verordnungen, der zweite Bestimmungen über Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge, der dritte das Haushalts- und Schuldenwesen, der vierte Wohnungs- und Siedlungsweisen, der fünfte Handels- und Wirtschaftspolitik, der sechste die Rechtspflege der siebente die Bekämpfung der politischen Ausschreitungen und der achte Teil die Schlußbestimmungen behandelt. Im letzteren Teil werden die verfassungsmäßigen Grundrechte, soweit das für die Durchführung dieser Verordnung erforderlich erscheint, außer Kraft gesetzt, und bestimmt, daß die neue Verordnung am 7. Oktober in Kraft tritt.

Die amtliche Begründung der Notverordnung geht weit aus, indem sie auf die Zusammenhänge der deutschen Volkswirtschaft mit der Weltwirtschaftskrise hinweist. Die Reichsregierung hofft, den Weg aus einer Krise zu finden, die nach Umfang und Tiefe in dem modernen Wirtschaftsleben nicht ihresgleichen hat. Wir möchten dem noch hinzufügen, daß diese Hoffnungen nur dann berechtigt sind, wenn nicht neue Störungen hinzu kommen. Alle Anzeichen weisen darauf hin, daß sowohl die radikalen politischen Parteien, wie auch die Scharfmacherei im Unternehmertum jetzt die Entscheidung herbeiführen wollen, um sich selbst in die Herrschaft zu setzen. Gelingt ihnen das, dann wird das Wirtschaftsleben einer weiteren ungeheuren Eskalation ausgesetzt, deren Ausmaß sich heute noch gar nicht abschätzen läßt.

Mit dem ersten Teil der Verordnung wird u. a. der Begriff der Körperschaften öffentlichen Rechtes gegenüber früheren Bestimmungen wesentlich erweitert. Alsdann wird den Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes die Berechtigung und Verpflichtung auferlegt, die Dienstbezüge ihrer Beamten und derjenigen Angestellten, die nicht unter einem Tarifvertrag fallen, herabzusetzen, soweit sie höher liegen als die Dienstbezüge gleich zu bewertender Reichsbeamten und -Angestellten. Auf keinen Fall dürfen die Dienstbezüge eines Beamten oder Angestellten von Ländern und Gemeinden oder Körperschaften des öffentlichen Rechtes die Dienstbezüge eines Reichsministers übersteigen. Weiter sieht der erste Teil vor Hilfsmaßnahmen für die Gemeinden im Hinblick auf die gesteigerten Lasten der Wohlfahrtsfürsorge. Das Reich stellt zusätzlich zu den bisherigen Leistungen 170 Millionen Mark zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten zur Verfügung. Zwar ist dieser Betrag noch reichlich ungenügend, aber er stellt doch wenigstens einen ersten Schritt zu einer wirklich umfassenden Reichshilfe für die Kommunen dar. Aber auch dieses Wenige stößt schon in gewissen Kreisen auf Widerstand, denn wie verlautelet, hat Bayern gegen diesen Teil der Notverordnung bereits Protest erhoben, da er angeblich einen verfassungswidrigen Eingriff in die Zuständigkeit der Länder bedeutet. Eine weitere Verbesserung im Interesse der Landgemeinden besteht darin, daß die Landwirte auch mit einem geringeren Einkommen als 6000,- M. jährlich in Zukunft in der Regel den vollen Satz der Bürgersteuer zu zahlen haben werden, während sie nach der bisherigen Regelung nur den halben Satz zahlten.

Diesen Verbesserungen stehen aber schwere materielle Verschlechterungen gegenüber. Die Hauszinssteuer wird ab 1. April 1932 um 20 Prozent gesenkt, aber nicht etwa um auch die Mieten zu senken, sondern um den Hauswerten die Zinserhöhung zu erleichtern, welche für die Aufwertungshypotheken ab 1932 festgelegt sind. Wir betonen nicht, daß für die Hausbesitzer ein Ausgleich geschaffen werden mußte, aber selbst die Kommunen haben einen Satz von 15 Prozent für völlig ausreichend gehalten. Durch die Festsetzung von 20 Prozent hat die Regierung den Hausbesitzern ein Geschenk von etwa 60 bis 80 Millionen in die Taschen gesteckt. Gewiß ist es bedeutend weniger, als wie die Hausbesitzer selbst verlangt haben, denn diese wollten die vollständige Beseitigung der Hauszinssteuer, aber es ist bedeutend mehr, als eine soziale Finanzpolitik erzeugen kann. Da weitere 12 Prozent

der reduzierten Hauszinssteuer für die Zwecke der kommunalen Umschulungsaktion abgezweigt werden, und darüber hinaus die Länder ermächtigt sind, den Neubauanteil der Hauszinssteuer nach ihrem Belieben für allgemeine Finanzzwecke zu verwenden, läuft diese Regelung praktisch darauf hinaus, daß außer Hauszinssteuermitteln in unbestimmter Höhe, die die Notverordnung für die landwirtschaftliche und Vorstadtsiedlung vorsieht, für die Neubautätigkeit so gut wie keine Mittel zur Verfügung stehen werden. Das ganze stolze Werk des Wohnungsbauwesens aus öffentlichen Mitteln, das freilich schon durch die Notverordnung vom Dezember v. Js. erschüttert worden war, bricht also in einem Augenblick zusammen, in dem weit mehr als die Hälfte der Bauarbeiter auf der Straße liegt, und viele Hunderttausende als Untermieter in fremden Wohnungen hausen müssen. Abwarten muß man ja nun, ob die Mittel, welche für die landwirtschaftliche und Vorstadtsiedlung Arbeitsloser zur Verfügung gestellt sind, so rationell verwandt werden, daß sie eine wirkliche Arbeitslosenhilfe bedeuten.

Der zweite Teil der Verordnung enthält Änderungen der gesetzlichen und Verordnungsbestimmungen über Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Krisenfürsorge. Hier beseitigt die Notverordnung gewisse Härten, die sich aus der Verordnung vom 5. Juni d. J. ergeben haben, und gegen die die Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer schärfsten Protest erhoben hatten. Am schärfsten umkämpft war ja die Entziehung der Unterstützung für Jugendliche unter 21 Jahren. Der § 87 Abs. 2 hat nun folgende Fassung erhalten:

„Arbeitslose, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur, soweit der erforderliche Lebensunterhalt nicht durch einen familienrechtlichen Unterhaltungsanspruch gewährleistet ist.“

Die Unterstützung Jugendlicher kann also nur dann verweigert werden, wenn der Unterhaltsanspruch tatsächlich gewährleistet ist. Auch für die Saisonarbeiter ist insofern eine Verbesserung eingetreten, indem sie bei einer Arbeitslosigkeit während der Saison die gleichen Unterhaltungsansprüche erhalten, als die anderen Arbeitslosen. Ferner soll bei der Berechnung der Arbeitslosenunterstützung wie früher von dem Arbeitsentgelt ausgegangen werden, das der Arbeitslose im Durchschnitt der letzten 26 Wochen vor der Arbeitslosmeldung bezogen hat. Bekanntlich waren durch die Notverordnung vom Juni 13 Wochen festgelegt. Schließlich ist noch besonders hervorzuheben, daß die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter, welche am 31. Oktober d. Js. aus der Arbeitslosenversicherung ausscheiden sollten, noch bis Ende März 1932 in der Versicherung verbleiben. Bis dahin soll eine neue Regelung geschaffen werden. Vollkommen neu ist die Vorschrift, die den Vorstand der Reichsanstalt zu der Anordnung berechtigt, die Arbeitslosenunterstützung allgemein bis zu einem Drittel ihres Betrages in Sachleistungen gewähren zu lassen. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes soll bestimmen, mit welchem Geldbetrag die Sachleistungen zu bewerten sind. Wir hoffen, daß die Reichsanstalt von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch macht, denn bisher haben die Behörden noch nicht den Beweis erbracht, daß sie beim Einkauf von Lebensmitteln und des übrigen notwendigen Lebensbedarfes und in der Verteilung eine besonders glückliche Hand gehabt hätten. Man soll sich vielmehr darauf beschränken, für die Arbeitslosen verbilligte Kohlen und Lebensmittel bereitzustellen und es den Arbeitslosen überlassen, wie sie ihre Unterstützung, der hierin anlegen.

Für die Durchführung der Krisenunterstützung stellt die Notverordnung eine engere Zusammenarbeit der Gemeinden und Gemeindeverbände mit den Arbeitsämtern sicher. Auf eine Rückerstattung der Krisenunterstützung, wie sie durch die Verordnung vom 5. Juni vorgesehen war, wird in Zukunft verzichtet. Bei Kriegsbeschädigten oder deren Hinterbliebenen wird bei der Bemessung der Krisenunterstützung ein Rentenbetrag von 25,- M. monatlich nicht angerechnet, während es bei den Invalidenrentnern bei 15,- M. monatlich verbleibt.

Weiter ist bezüglich der Arbeitslosenversicherung erwähnenswert, daß Eltern, welche von ihren Kindern, oder Stief- und Pflegekindern beschäftigt werden, versicherungsfrei sind. Begrüßenswert ist die neue Bestimmung, daß die Beiträge der Arbeitslosenversicherung zur Aufrechterhaltung der Invaliden- und Angestelltenversicherungsansprüche der Arbeitslosen Pflichtbeiträge sind. Sie können nachträglich werden, auch wenn die für die Nachrichtung vorgesehenen Fristen verstrichen sind. Damit wird endlich der unhaltbare Rechtszustand beseitigt, daß Arbeitslose bei häufigen Fehlern der Arbeitsämter um ihre wohlverordneten Rechte der Sozialversicherung gebracht werden. Auch Fehler der Versicherer selbst wird man nun auf diesem Umwege wieder in Ordnung bringen können. In Zukunft wird der Vorsitzende des Arbeitsamtes auch Arbeitgeber bis zu 100,- M. mit Ordnungsstrafe belegen können, wenn sie gegen Bestimmungen des Gesetzes oder der Durchführung verstoßen. Aber auch Arbeitnehmer können von nun an empfindlich bestraft werden, wenn sie als Ersatzlosgewinngeber die ihnen ausgehändigten Beiträge zur Reichsanstalt nicht abführen. Änderungen in den Sätzen und in der Dauer der Arbeitslosenunterstützung sind in der Notverordnung selbst nicht vorgesehen. Das war ja auch nicht mehr nötig, da ja der Vorstand der Reichsanstalt, gestützt auf eigenes Verordnungsrecht, die Dauer der Arbeitslosenunterstützung bereits von 26 auf 20 Wochen herabgesetzt hat.

Der dritte Teil der Notverordnung behandelt das Haushalts- und Schuldenwesen von Ländern und Gemeinden, sowie die Beamtenbefolgung und Pensionsfürsorge. Die Gemeinden und Gemeindeverbände bedürfen zur Aufnahme von Anleihen und Darlehen der vorherigen Genehmigung durch die Landesregierungen. Für die Umschuldung kurzfristiger Schulden der Länder und Gemeinden wird vom Reichsfinanzministerium eine Umschuldungsstelle gebildet. Der Einschränkung von Ausgaben der öffentlichen Verwaltung ist ein weiteres Kapitel gewidmet. Bis zum 31. 3. 1934 dürfen Neubauten von Verwaltungsgebäuden nicht in Angriff genommen werden. Die Diäten der außerplanmäßigen Beamten werden gekürzt. Die Pensionen bei Erreichung der Altersgrenze werden von 80 auf 75 Prozent herabgesetzt.

Die Notverordnung hat auch endlich die Frage der Höchstpensionen erfaßt. Die hohen Pensionen haben schon seit langer Zeit in den weitesten Kreisen größte Erregung verursacht. Auch unser Gewerkschaftsring hat immer wieder verlangt, daß man endlich einmal in dieser Frage radikallos durchgreifen soll. Die Notverordnung erfüllt diese Forderungen aber nur zu einem geringen Teil. Wir haben gewünscht, daß die Höchstpensionen ganz allgemein auf 6000,- M. festgesetzt werden sollten. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß angesichts der ungeheuren Notlage, in der sich das ganze deutsche Volk befindet, ein Ruhegehalt von 6000,- M. die Höchstleistung darstellen dürfte, die die Staatskasse im Augenblick noch ertragen könnte. Die Notverordnung sieht aber nur eine Kürzung der Pensionen vor, welche über 12000,- M. jährlich betragen, und zwar je nach der Dauer der pensionsberechtigten Dienstzeit um 10-75 Prozent. Die Kürzung betrifft aber nur den Betrag, welcher die 12000,- M. übersteigt.

Weiter geht die Notverordnung den Doppelverdienern unter den Höchstpensionären etwas zu Leibe. Wenn ein Pensionär mit mehr als 6000,- M. jährlicher Pension noch ein Nebeneinkommen hat, dann tritt eine Kürzung der Pension ein, wenn Pension und Nebeneinkommen den Betrag von 9000,- M. im Jahre übersteigt. Zu den Beträgen von 6000,- und 9000,- M. treten aber noch für jedes Kind, für das dem Ruhegeldempfänger ein Kinderzuschlag gewährt wird, 600,- M. hinzu. Der diese Summen übersteigende Betrag des Gesamteinkommens wird zur Hälfte auf die Pension angerechnet. Jeder Ruhegeldempfänger ist verpflichtet, innerhalb eines Monats seiner Behörde den Bezug eines solchen Nebeneinkommens anzuzeigen. Wie wir schon oben sagten, kann diese Regelung durchaus noch nicht genügen, aber immerhin ist hiermit die bisherige Stellungnahme der Regierung, daß die Herabsetzung der Höchstpensionen durch Notverordnung eine Verfassungsverletzung bedeuten würde, durchbrochen worden.

Im vierten Teil der Notverordnung werden Bestimmungen über Wohnungs- und Siedlungsweisen getroffen. Das wichtigste daran sind Pläne, Erwerbslose in der Landwirtschaft anzubiedeln, oder sogenannte vorstädtische Kleinsiedlungen in Angriff zu nehmen, oder auch Kleingärten für Erwerbslose bereitzustellen. Für diesen Zweck wird ein besonderer Reichskommissar eingesetzt, und in den Ländern sollen Landeskommissare die Einheitlichkeit dieser Art von Siedlung überwachen.

Im fünften Teil folgen die Bestimmungen über die Sparkassen und Girozentralen. Sie dienen in erster Linie dazu, die Zahlungsfähigkeit der Sparkassen, die durch die Kreditkrise dieses Sommers in Mitleidenschaft gezogen war, wieder herzustellen. Es folgen Vorschriften über die Kapitalherabsetzung der deutschen Privatwirtschaft, die den Unternehmungen die Anpassung ihres Stammkapitals und ihrer Bilanzen an die veränderte Wirtschaftslage erleichtern sollen.

Auch an die Riefengehälter in der Privatwirtschaft wagt sich die Notverordnung heran. Vielfach sind diese Riefengehälter der Generaldirektoren und Direktoren in langjährigen Verträgen festgelegt. Nach der Notverordnung können solche Verträge in Zukunft kurzfristig gekündigt werden, aber irgend ein Zwang, solche Kündigungen vorzunehmen, besteht nicht. Außerdem ist eine solche Kündigung an eine Reihe von Voraussetzungen gebunden, so daß es uns sehr zweifelhaft erscheint, ob der praktische Erfolg dieser Bestimmungen überhaupt ein großer sein wird. Weitere Abschnitte behandeln die Bereitstellung von Garantien zur Förderung der deutschen Wirtschaft bis zum Betrage von 30 Millionen Mark, den Ueberlandverkehr mit Kraftfahrzeugen und die Beschaffung von Krediten zur Mobilisierung der Ernte.

In bezug auf die Vereinfachung der Rechtspflege enthält die Notverordnung eine Reihe von Bestimmungen, die sehr zu begrüßen sind. Bei Privatklagen kann das Gericht das Verfahren einstellen, wenn die Verfehlungen des Täters gering sind. Von dieser Bestimmung wird wohl bei Beleidigungsklagen am meisten Gebrauch gemacht werden. Zur Beschleunigung des Strafverfahrens kann die Vorladungsfrist künftig auf 24 Stunden herabgesetzt werden. Das Rechtsgesühl der breiten Masse ist in den letzten Jahren vielfach dadurch beleidigt worden, daß es gerade den Beträgern und den Kontrahentem möglich war, durch zahlreiche Verschleppungsanträge das gerichtliche Verfahren in die Länge zu ziehen. Wenn die Notverordnung hier einen Wandel schafft, so kann man ihr nur zustimmen. Einschneidend ist die Einrichtung von Sondergerichten zur Aburteilung bestimmter strafbarer Handlungen in Bezirken, in denen ein Bedürfnis dafür hervortritt. Diese Sondergerichte sind wohl gedacht zur Erledigung politischer Prozesse.

Dem gleichen Zweck dient auch der siebente Teil der Verordnung. Er verschärft die bisherige Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen in ganz erheblicher Weise. Herstellung und Verbreitung sogenannter illegaler Druckschriften kann mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft werden. Besonders einschneidend ist die Bestimmung über die „Schließung von Sammelstätten staatsgefährlicher Betätigung.“ Augenblicklich richtet sie sich ja gegen die sogenannten Kasernen und Verkehrslokale der Nationalsozialisten, von denen gleich nach Erlass der Notverordnung ein ganz Teil in Berlin geschlossen worden ist. Es ist aber auch ebenso gut möglich, daß eine andere Regierung diese Bestimmungen auch gegen andere Parteien in rigoroser Weise anwenden kann.

Mit den Schlußbestimmungen im achten Teil schließt die Notverordnung. Sie besagen, daß die im Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung genannten Grundrechte für die Geltungsdauer dieser Verordnung in dem zu ihrer Durchführung erforderlichen Umfang außer Kraft gesetzt werden, und diese Verordnung selbst mit dem auf ihre Verkündung folgenden Tag in Kraft tritt. Wir haben uns ja darauf beschränken müssen, nur das wesentlichste der Verordnung in ganz kurzen Zügen darzustellen. Ueber Einzelheiten wird wohl später noch manches zu sagen sein.

## Kommt das Kapitalistenreich?

Es geht etwas kraus zu in unserem geliebten deutschen Vaterlande. Die Unterschrift Hindenburgs unter die letzte Notverordnung war noch nicht trocken, als die Regierung, welche doch diese Notverordnung ausgeheftet und verantwortlich gezeichnet hatte, zurücktrat. Ein berartiges Kuriosum ist in parlamentarisch regierten Staaten noch nicht zu verzeichnen gewesen. Es war bisher immer üblich, daß eine Regierung ihre Verordnungen auch vor dem Parlament vertritt und erst dann, wenn sich das Parlament den Verordnungen widersetzt, den Abschied nimmt oder das Parlament auflöst. Hier wurde es gerade umgekehrt gemacht: eine Regierung erläßt eine Verordnung von schwerwiegendster Bedeutung — und schlägt sich dann in die Büsche. Allerdings ist Brüning ja wieder Reichkanzler geworden, aber immerhin ist doch nun ein Teil anderer Leute in der Regierung und es hing ja auch nur an einem Haar, daß die Regierung Brünings noch einmal zustande kam.

Die Vorgänge der letzten Tage zeigten mit aller Deutlichkeit, daß die Rechtsparteien den Augenblick für gekommen erachteten, um ihrerseits die Macht zu ergreifen. Und was das Bezeichnende ist: die schwerindustrielle Volkspartei läßt sich wieder als Sturmböck gebrauchen. Noch niemals zuvor ist so kraft zum Ausdruck gekommen, daß das Unternehmertum in den rechtsradikalen politischen Parteien ihre Schutzgarde erblickt und mit ihrer Hilfe den Entscheidungskampf gegen die Arbeiterchaft ausfechten will.

Reichkanzler Dr. Brüning hat geglaubt, die Herrschaft aus dem Unternehmerlager noch einmal beschwichtigen zu können, indem er mit der alten Regierung zurücktrat, um so den Weg frei zu machen, daß einige Vertrauensleute der Unternehmer in die Regierung hineingelangen könnten. Aber diese Nachgiebigkeit hat ihm nichts genutzt. Die Herrschaften aus dem Unternehmerlager lehnen eine Mitbeteiligung dankend ab. Sie gehen aufs Ganze, sie wollen die Macht ganz allein haben. Und so wurde die Deutsche Volkspartei, dieses leidige Zünglein der Waage, vorgeschoben, um dem Reichkanzler eine ganz ungeschminkte Absage zu erteilen. In der Veröffentlichung der Deutschen Volkspartei heißt es, daß es keinen Zweck habe, „mit einigen Korrekturen die Wiederherstellung des Kabinetts auf den alten Grundlagen zu versuchen.“ Aus dem Gefühl der Verantwortung heraus müssen wir daher die Forderung stellen, daß eine neue Regierung, die unbelastet ist durch die letzten Vorgänge, das Schicksal des Reiches in die Hand nimmt. Nur einem solchen Kabinetts, das sich freihält von sozialistischen Einflüssen, wie immer sie geartet sein mögen, das auf verfassungsmäßigem Boden stehend, Ruhe und Ordnung sichert, den Kampf gegen Wirtschaftsnot und Arbeitslosigkeit aufnimmt, wird die Deutsche Volkspartei ihre Stütze bieten können.“

Zur bitteren Not auch noch den Hohn! Die Unternehmer, welche durch ihre übertriebene Nationalisierung und Lohnbrud Millionen Arbeiter auf die Straße gebracht haben, rufen nach einer Regierung, welche den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit aufnimmt. Es soll eine Regierung sein, die sich freihält von sozialistischen Einflüssen. Was verstehen nun die Herren von der Deutschen Volkspartei unter „sozialistischem Einfluß?“ Darüber belehrt uns die Rede eines Führers dieser Scharfmacher, welche er bei einem politischen Diner im „Hotel Kaiserhof“ in Berlin, das der Beratung der Deutschen Volkspartei voranging, hielt. Dieser Herr prägte folgenden Satz: „Es handelt sich um einen Kampf mit klaren Fronten zwischen der nationalen Opposition auf der einen und den vereinigten Gewerkschaften auf der anderen Seite.“

Dieses Wort vom Kaiserhof ist Kampfanzeige an die gesamte Arbeiterschaft. In den Augen dieser Herrschaften ist die gesamte Gewerkschaftsarbeit sozialistisch, ganz gleich, ob es sich um die freien, christlichen oder Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften handelt. Sie können es Brüning nicht verzeihen, daß er sich ihren Wünschen bezüglich der Befreiung des Tarifvertrages nicht geknechtet hat. Darum soll

die gesamte Regierung einsch. Brüning in der Verfertigung verschwinden und an ihre Stelle Männer aus dem rechtsradikalen Lager gestellt werden.

Da fragt man sich unwillkürlich, ob sich die Unternehmer mit diesem Vorhaben nicht auf dem Holzwege befinden. Die nationalsozialistische Partei ist doch angeblich auch eine Arbeiterpartei. In nationalsozialistischen Schriften und Versammlungen ist doch gegen die Kapitalwirtschaft oft genug gewettert worden. Wie soll man sich es nun zusammen reimen, daß das Unternehmertum gerade diese Partei zur Herrschaft bringen will? Dieses Verhalten des Unternehmertums bestärkt immer mehr und mehr die sich besonders in den letzten Monaten immer stärker wiederholenden Behauptungen, daß besondere Abmachungen zwischen den Unternehmerkreisen und der nationalsozialistischen Partei bestehen. Um Klarheit zu schaffen, stellte das den christlichen Gewerkschaften nahestehende Organ „Der Deutsche“ folgende Fragen an Hitler:

1) Herr Hitler, haben Sie schwerindustriellen Führern die Erklärung abgegeben, daß Sie mit ihrer Partei gegen Gewerkschaften und gegen Tarifverträge sind?

2) Haben Sie die Absicht, gemeinsam mit Herrn Hugenberg nach den Rezepten von Harz und Bang die deutsche Sozialversicherung zu zerschlagen? Halten Sie es mit den Pflichten einer Arbeiterpartei für vereinbar, wenn diese sich von sozialreaktionären Arbeitgebern mit Geld unterstützen läßt?

Diese Fragen besagen genügend. Wir werden schließlich eine Antwort von Hitler darauf erhalten. Aber sie zeigen uns mit aller Deutlichkeit, daß die Arbeitnehmer in Gefahr sind, einem fürchterlichen Volksbetrug zum Opfer zu fallen. Wir sehen, daß der Machthaber der Rechtsparteien nichts zu tun hat mit weltanschaulichen Fragen, sondern daß die Erringung der Macht einzig und allein dazu dienen soll, die Arbeiterchaft vollständig zu entrechten und sie den Ausbeutungsgelüsten der Unternehmer schuldlos auszuliefern.

Die Arbeitnehmerorganisationen aller Richtungen haben diese ungeheure Gefahr voll und ganz erkannt und Hirsch-Dundersche, christliche und freie Gewerkschaften rücken in eine einheitliche Abwehrfront, um Schutz für ihre bedrohten Rechte zu suchen. Die letzten einheitlichen Entschlüsse und Rundgebungen der drei Gewerkschaftsrichtungen bilden den Auftakt.

Am vergangenen Sonntag hat die vereinte Reaktion in Harzburg ihre große Heerschau abgehalten. Es waren nicht nur die Hitlergardisten und Stahlhelmer da, auch nicht nur einige Prinzen, eine große Anzahl Generale, kaiserliche Exzellenzen und rechtsradikale Minister aus den verschiedensten Bundesstaaten, sondern in ganz besonderer Zahl Generaldirektoren und sonstige große Tiere aus der Schwerindustrie. Die rheinisch-westfälische Schwerindustrie, einsch. des Bergbaues war fast restlos vertreten. Damit gaben diese Unternehmerkreise zu erkennen, daß sie in Harzburg in Verhandlungen mit den Nationalsozialisten, der deutschnationalen Volkspartei und den inoffiziellen Vertretern der Deutschen Volkspartei und Wirtschaftspartei ihr Programm ins Reine bringen wollten. Die Herren Generaldirektoren sind ja nun ganz besonders bissig auf Brüning, weil er durch die letzte Notverordnung die Möglichkeit geschaffen hat, ihre riesigen Bezüge zu kürzen, und weil weiter die Notverordnung gegen die Annahme von zahllosen Aufsichtsratsmandaten einschreitet. So können die Arbeitnehmer von den Abmachungen in Harzburg nichts anderes erwarten, als daß sie eine Zerschlagung der Tarifverträge, des Schlichtungswesens und ihrer Gewerkschaften zum Inhalt haben.

Auch wir Hirsch-Dundersche Gewerkschafter, ganz gleich in welchem politischen Lager der Einzelne steht, sehen die drohenden Gefahren und fühlen uns einig mit allen anderen Gewerkschaftsrichtungen im Abwehrwillen. Auch wir erkennen, daß die Parole der Unternehmer „gegen Sozialismus und Marxismus“ die wahren Absichten nur vernebeln soll, und daß daher die Gegenwehr von seiten der Arbeiterschaft nicht nur eine Angelegenheit der freien Gewerkschaften sein kann. Die Frontalangriffe der sozialen Reaktion werden auch von den Gewerkschaftern ohne Unterschied ihrer sonstigen weltanschaulichen und politischen Orientierung als ein Schlag gegen die Grundlage moderner Sozial- und Gewerkschaftspolitik empfunden werden. Daher werden wir kameradschaftlich an der Seite der freien und christlichen Gewerkschaften stehen, wenn in der kommenden Zeit um die Lebensrechte der breiten Masse der Lohn- und Machtkampf in Deutschland gekämpft werden muß.

Dem Bloß der sozialen Reaktion wollen wir einen Bloß der Arbeiterorganisationen aller Richtungen entgegenstellen. Die Unternehmer sollen erkennen, daß trotz Harzburg sich die Arbeiterschaft ihrer Kraft bewußt ist.

## Gewerkschaftsring gegen Katastrophenpolitik.

Die Reichskonferenz der Landesverbände des Gewerkschaftsringes deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände am 4. und 5. Oktober in Bad Münster am Stein nahm Stellung zur Wirtschafts- und sozialpolitischen Lage.

Vollste Einmütigkeit herrschte darüber, daß die Fortsetzung der Kaufkraftzerstörung die Katastrophe im bevor-

stehenden Winter vollenden. Referate von Ernst Lemmer, M. d. R. und Maria Hellersberg, M. d. R. W. R. legten überzeugend dar, daß der von Wirtschaftsverbänden der Unternehmer erneut geforderte Einbruch in das Tarifrecht und eine weitere Drosselung der Sozialleistungen ein Irrweg ist, der als solcher durch die bisherigen Ereignisse eindeutig bekräftigt worden ist. Er muß den Zustand der Verbrauchslosigkeit, an dem die deutsche Wirtschaft krankt, verschärfen und damit den Schrumpfungszug und die Arbeitslosigkeit ins unerträgliche steigern.

Die bedrohte Lage der gesamten Arbeiterschaft erfordert geschlossene Abwehr. Die Vertreter der Landesverbände des Gewerkschaftsringes sehen in der kürzlich erfolgten Erklärung der Spitzengewerkschaften einen ersten Schritt zu gemeinsamem Handeln. Ihm muß aus der Not der Stände heraus eine ständige enge Zusammenarbeit folgen mit dem Ziel, schnell und entschlossen die sich nähernden Angriffe auf die Lebensrechte der deutschen Arbeitnehmer abzuwehren. Es gilt, der geschlossenen Angriffsfront der Wirtschaftsverbände der Arbeitgeber ebenso die geschlossene Abwehrfront der Gewerkschaften entgegenzustellen.

## Einheitsfront der Arbeitnehmer!

Die wirtschaftlichen Spitzenverbände der Unternehmer, darunter in führender Beteiligung der Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie, sowie der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes haben am 29. September dem Reichskanzler eine gemeinsam gefaßte Erklärung übermittelt, die in einer Anzahl Forderungen gipfelt. An der Spitze der Erklärung heißt es: „Das deutsche Volk steht vor der Erschöpfung seiner wirtschaftlichen Kräfte. Wenn es nicht gelingt, noch im letzten Augenblick durch ein entschlossenes Eingreifen eine neue Steigerung der Arbeitslosigkeit zu verhindern und die Grundlage für ihre dauernde Verminderung zu schaffen, drohen unserem Vaterlande die schwersten Gefahren für alle materiellen, ideellen und kulturellen Werte der Nation. Der Zustand der deutschen Wirtschaft ist so bitter ernst, die Kapitalzerstörung und die innere Aushöhlung der wirtschaftlichen Substanz ist so weit fortgeschritten, daß ein Ausweg nur noch möglich erscheint, wenn die Reichsregierung in kraftvoller Entschlossenheit und in voller Unabhängigkeit von Interessenten- und Parteipolitik den Weg zu sofortigem Handeln findet.“

Nachdem noch in mehreren Abschnitten das Stedenpferd der angeblichen Zwangslohnpolitik, der übertriebenen Ausweitung der Sozialversicherung und Ueberspannung des Fürsorgeprinzips geritten wird, weist man auf die kapitalzerstörenden Eingriffe hin, um dann folgende Forderungen aufzustellen:

„Die unterzeichneten Verbände der deutschen Wirtschaft stehen auf dem Standpunkt, daß zur Verhütung eines völligen Zusammenbruchs der deutschen Wirtschaft, zur durchgreifenden Verringerung der Arbeitslosigkeit und zur Erhaltung der Betriebsstätten die Wirtschaft selbst alle Mittel der Selbsthilfe ausschöpfen muß. Die Selbsthilfemaßnahmen können aber nur dann einen Erfolg haben, wenn zu gleicher Zeit für unsere innere Wirtschaftsführung folgende oberste Erfordernisse umfassend und schnell verwirklicht werden:

1. Ein weiterer umfangreicher Aufgaben- und Ausgabenabbau in der gesamten öffentlichen Hand, damit sich die Reparationsentlastung sofort in einer Senkung der die wirtschaftlichen Bestehungskosten besonders belastenden Steuern auswirken kann; erforderlich ist ferner, auch zur Erhaltung der Grundlagen unserer Kreditwirtschaft, eine Befreiung des bebauten Grundbesitzes von der Hauszinssteuer.

2. Eine Anpassung der Löhne und Gehälter an die gegebenen Wettbewerbsverhältnisse. Die Hauptvoraussetzung für eine individuellere Lohngestaltung ist eine Reform des Tarif- und Schlichtungswesens, durch die die Institution der Verbindlichkeitsklärung beseitigt und die eigene Verantwortung der Parteien wieder hergestellt wird.

3. Anpassung der weit überhöhten Belastungen an das wirtschaftlich Mögliche und durchgreifende Verwaltungsvereinfachungen auf allen Gebieten der Sozialversicherungen einschließlich der Arbeitslosenversicherung. Gerade weil wir die Sozialversicherung erhalten wollen, halten wir es für unumgänglich notwendig, daß sie unverzüglich mit den wirtschaftlichen Kräften unseres Volkes in Einklang gebracht wird.

4. Senkung der Tarife der Reichsbahn, der Reichspost und der gemeindlichen Versorgungsbetriebe, mindestens entsprechend den seit 1929 eingetretenen erheblichen Preissteigerungen.

5. Befreiung des deutschen Geldmarktes vom Druck der öffentlichen schwebenden Schulden durch eine unter Wahrung der Gläubigerrechte erfolgende Konsolidierung dieser Schulden.

6. Endgültige Beseitigung aller Reste der Zwangswirtschaft, insbesondere auch der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen.

Zusammen mit der Erfüllung dieser Forderungen müssen alle zukünftigen Akte der Gesetzgebung und Schritte der Verwaltung aufgebaut sein auf dem Grundsatz der Sicherung des Privateigentums und der Rechtssicherheit. Ferner ist es eine grundlegende Notwendigkeit, die Wahrung gesund zu erhalten und die Gefahren, die ihr von der Beibehaltung einer falschen Finanz- und Wirtschafts-

politik drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Wir halten zwar für die Privatwirtschaft eine Ausweitung des Kreditvolumens für dringend erforderlich, aber wir lehnen ganz entschieden jedes Währungsversuch ab. In der Handelspolitik muß eine Linie verfolgt werden, die der Aufrechterhaltung und Erweiterung der deutschen Ausfuhr ebenso Rechnung trägt, wie der Aufrechterhaltung und Erweiterung des Binnenmarktes."

Diese Eingabe an die Reichsregierung ist von allen maßgebenden Arbeitgeberverbänden unterzeichnet. Ohne auf die Einzelheiten näher einzugehen, ist es als ein besonders erfreuliches Anzeichen zu erblicken, daß in dieser Stunde der Gefahr sich die Spitzenverbände der drei Gewerkschaftsrichtungen zu einer einheitlichen Abwehrfront zusammen gefunden haben, alles Trennende in den Hintergrund gestellt und dies wie nachfolgend zum Ausdruck gebracht haben:

#### Rundgebung der Gewerkschaften!

„Die Spitzenverbände der Unternehmer haben in gemeinsamer Erklärung die Reichsregierung aufgefordert, die Wirtschaft von allen staatlichen und sozialen Bindungen zu befreien. Auf diese Weise soll der wirtschaftlich Schwache uneingeschränkt der Willkür des wirtschaftlich Starken ausgeliefert werden. Das würde den hemmungslosen Kampf aller gegen alle und die Auflösung jeder gesellschaftlichen Ordnung bedeuten. Diese Forderungen stellen

dieselben Unternehmerverbände, die in Vergangenheit und Gegenwart in stärkster Weise öffentliche Hilfe verlangt und in Anspruch genommen haben. Wenn jemals, dann haben insbesondere die Vorgänge der letzten Monate, das Verlagen weiter Wirtschaftskreise und die Notwendigkeit eines planvollen Eingreifens des Staates in die Wirtschaft bewiesen.

Der Versuch, die ungeheure Wirtschaftsnote der Gegenwart aus staatlichen Eingriffen und aus der deutschen Sozial- und Lohnpolitik zu erklären, ist völlig haltlos. In Wirklichkeit liegen die Ursachen der deutschen Wirtschaftsnote in

den allgemeinen Auswirkungen des gegenwärtigen Wirtschaftssystems in der Welt, den internationalen politischen Störungen und dem Mißtrauen unter den Völkern. Verschärft wurde sie durch überspannten Protektionismus, Subventionspolitik, Liebertarifikation, Kapitalflehleitung und systematische Senkung der Kaufkraft. Seit 1 1/2 Jahren wird als Ausweg aus der Krise die Senkung der Löhne und Gehälter sowie der Abbau der Sozialpolitik propagiert und betrieben.

Das Ergebnis ist eine ungeheure Verschärfung der allgemeinen Not. Jeder Schritt weiter auf diesem Wege führt tiefer in das Elend hinein.

Die krasse Interessentenpolitik der Unternehmerverbände kann nicht zu gemeinsamer Entfaltung der Kräfte und zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise führen. Niemals wird die deutsche Arbeiterschaft ihre wichtigsten sozialen Rechte kampflös preisgeben.

Deshalb verlangen die Gewerkschaften sowohl im Interesse der Arbeitnehmer als auch des Volksganges die Abkehr von dem seither beschrittenen Wege und erheben erneut folgende vordringliche Forderungen:

1. Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung aller Arbeitslosen.
2. Verkürzung der Arbeitszeit — insbesondere durch Einführung der 40-Stunden-Woche — zum Zwecke der Mehrbeschäftigung von Arbeitskräften.
3. Erhaltung und Steigerung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter, Sicherung des Tarifrechts und des staatlichen Schlichtungswesens.
4. Senkung der Zölle mit dem Ziel der stärkeren Anpassung der deutschen Preise und Lebenshaltungskosten an das gesunkene Preisniveau des Weltmarktes; Druck auf überhöhte Handels- und Verarbeitungsspannen.
5. Auflockerung der monopolistischen Preisbindungen in allen Stufen der Wirtschaft bei gleichzeitigem Ausbau der öffentlichen Kontrolle.
6. Deffentliche Bankenaufsicht mit dem Ziel der Verhütung von Fehlleitungen des Kapitals und Sicherung vollwirtschaftlicher Kapitalverwendung.
7. Rückichtslose Kürzung der überhöhten Spitzengehälter und Pensionen in Wirtschaft und Verwaltung.

Die Durchführung dieser wirtschaftspolitischen Richtlinien muß verbunden sein mit der Abwehr aller die Währung bedrohenden Experimente, ferner mit zielbewusster Förderung der internationalen Verständigung, die gerichtet sein muß auf Konsolidierung der schwelenden Schulden Deutschlands, auf internationale Zusammenarbeit zur Sicherung gesunder Kapitalverteilung und auf dauernde Lösung der Frage der internationalen Kriegsverschuldung und der Reparationen.

Berlin, den 1. Oktober 1931.

Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund:  
P. Graßmann.

Allgemeiner freier Angestelltenbund:  
Kühnauer.

Deutscher Gewerkschaftsbund:  
Dre. Hegewald, Eudenbach.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter- und Angestelltenverbände:  
Lüstedt, Lemmer, Kößiger."

## Differenzen im ostpreussischen Holzgewerbe.

Im ostpreussischen Holzgewerbe ist es trotz wiederholter Verhandlungen bisher zu einer Verständigung nicht gekommen. In einzelnen Orten haben die Kollegen bereits die Arbeit niedergelegt.

### Ein „Kulturdokument“.

Wie weit die sittliche Verrohung in gewissen Kreisen eingetreten ist, zeigt ein Bild, welches der „Vorwärts“ in seiner Abendnummer vom 10. Oktober veröffentlicht. Das Bild zeigt einen Grabstein, welcher nach der Darstellung auf dem Friedhof einer Kirchengemeinde in Magdeburg sich befindet. Oberhalb des Grabsteins ist in größerer Aufmachung ein Christenkreuz verzeichnet, welches in der Mitte durch ein „heidnisches Hakenkreuz“ vereinigt ist. Darunter steht die Inschrift: Hier ruhet in Gott unsere uns unvergessliche Tochter und Schwester usw. Das ist ein äußerst bedenkliches Zeichen für die Nazifizierung gewisser Kirchenkreise. Die Frage ist aufzuwerfen, was die Regierung und die Kirchenbehörden zu dieser offensbaren Gotteslästerung sagen. Kommunisten wurden verurteilt, weil sie den Christus mit der roten Nelke geschmückt hatten, soll das Hakenkreuz, als besonderes kirchliches Symbol angesehen werden?

## Kollegen!

Die Sozialreaktion holt erneut zum Schlage aus, um die wirtschaftliche und politische Macht an sich zu reißen. Die Notlage der Arbeitnehmer, die im bevorstehenden Winter noch größeren Umfang annehmen dürfte, soll von diesen Kreisen ausgenutzt werden, um ihre reaktionären Pläne zur Durchführung zu bringen. Ein weiterer Lohnabbau soll erfolgen, die Lohnsätze sind zu diesem Zweck gekündigt worden, Tarifrecht und Schlichtungswesen sollen beseitigt, die Gewerkschaften zertrümmert werden.

## Die Gefahr ist groß!

Rüstet deshalb zum Widerstand. Der Front der Scharfmacher im Unternehmertum, muß eine einige geschlossene Front sämtlicher Arbeitnehmer entgegengestellt werden. Unsere jahrzehnte Aufbauarbeit darf nicht zerstört, die bisher geleisteten übermenschlichen Anstrengungen der Organisationen dürfen nicht vergeblich geleistet worden sein. Stärkt die Reihen, stelle sich jeder der Werbearbeit zur Verfügung, damit den Machtgelüsten der reaktionären Scharfmacher Einhalt geboten wird.

## Jeder Gewerkschaftskollege tue seine Pflicht!

### Wilhelm Dammer †.

Am 6. Oktober starb im Alter von 63 Jahren das Mitglied des Hauptvorstandes des deutschen Holzarbeiterverbandes

### Wilhelm Dammer.

Der Verstorbene vertrat bei Lohnbewegungen die Kollegen der Bürsten- und Pinselindustrie. Auch für unsern Gewerkschaftsbund war derselbe kein Unbekannter. Sein kollegiales Verhalten wird auch in unserer Erinnerung bleiben.

### Gemeinsame

### Abwehr der Spitzenorganisationen.

Die Zuspitzung der inneren Krisis hat dazu geführt, daß die Zusammenarbeit sämtlicher gewerkschaftlicher Spitzenverbände inzwischen sich weiterhin entwickeln konnte.

Zweifellos hat die von den Gewerkschaftsverbänden aller Richtungen gemeinsam gebildete Widerstandsfront auf die Deffentlichkeit und besonders auch auf die sozialreaktionären Drahtzieher der gegenwärtigen politischen Krisis einigen Eindruck gemacht, zumal der gewerkschaftliche Widerstand ein einheitlicher und geschlossener ist. Diese Geschlossenheit hat nun noch dadurch an Bedeutung gewonnen, daß auf einer Konferenz am Montag, dem 12. Oktober auch die Spitzenorganisationen der deutschen Beamtenverbände ihren Anschluß an die gemeinsame Widerstandsfront der deutschen Gewerkschaften erklärt haben. Es handelt sich um den deutschen Beamtenbund und um den Allgemeinen deutschen Beamtenbund. Diese beiden großen Organisationen der deutschen Beamtenschaft werden

ünftig an den Beratungen und Abwehrmaßnahmen der Gewerkschaften beteiligt sein.

Wir begrüßen lebhaft die Erweiterung dieser Front.

## Aus den Ortsvereinen.

Berlin-Süd-Ost. In der am Sonnabend, dem 10. Oktober abgehaltenen Monats-Versammlung mußte leider wieder festgestellt werden, daß die Zahl der Arbeitslosen ständig gestiegen ist. Die Arbeitslosigkeit in der Berliner Holzindustrie hat einen Umfang erreicht, der kaum noch überboten werden kann, rund 26 000 Holzarbeiter sind ständig auf dem Arbeitsnachweis als Arbeitsuchende verzeichnet. Das ist ein überaus bedauerndes Zustand und sind dessen Auswirkungen unübersehbar. Dementsprechend zeigte auch der gegebene Rassenabschluß kein erfreuliches Bild.

Den Hauptpunkt des Abends bildete ein Vortrag des Kollegen Volkman über das Thema: Was fordert die Zeit? Der Vortragende zeigte an Hand der gegebenen Tatsachen, wie seitens der Unternehmervverbände systematisch der Versuch unternommen wird, alle durch Krieg, Inflation und der jetzigen Krise entstandenen Lasten auf die Arbeitnehmer abzumwälzen. Alle Bestrebungen, besonders der Schwerindustrie laufen darauf hinaus, nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die politische Macht an sich zu reißen. Das größte Hindernis erblicken diese Kreise nicht mit Unrecht in den Gewerkschaften. Deshalb werden alle Mittel angewandt, um deren Ansehen zu untergraben. Durch planmäßigen Lohnabbau versuchen sie das Tarifgebäude zu erschüttern. Durch Bevorzugung einzelner Branchen in der Entlohnung glaubt man Zwietracht unter den Kollegen zu erreichen. Die Gefahr erkennen, heißt sie gleichzeitig zu bannen. Es ist daher dringend notwendig, die Kollegen frühzeitig auf die Gefahren aufmerksam zu machen. Der Referent wies dann auf den bevorstehenden Aufmarsch der Sozialreaktion in Harzburg hin, bei dem Stahlhelm und Nationalsozialisten gemeinsam mit den Scharfmachern des Unternehmertums Pläne schmieden werden, die politische Macht an sich zu reißen, um dann eine Zertrümmerung der Gewerkschaften herbeizuführen.

Demgegenüber muß festgestellt werden, daß die Führer der Arbeitnehmerorganisationen die reaktionären Pläne längst erkannt und ihre Gegenmaßnahmen getroffen haben. Trotz gegenseitiger Weltanschauung haben sich die Führer der Spitzenorganisationen zur gemeinsamen Abwehr zusammengeschlossen und dies in einer gemeinsamen Rundgebung zum Ausdruck gebracht. Der Redner forderte auch die Berliner Kollegen auf, trotz der großen Arbeitslosigkeit den Mut nicht sinken lassen, sondern auch an ihrem Teil alle Kräfte einzusetzen, um eine Stärkung der gemeinsamen Abwehrfront herbeizuführen. Im Anschluß an den Vortrag erfolgte eine lebhaftes Aussprache über die Vorgänge in den einzelnen Betrieben. Der Vortragende forderte zum Schluß auf, nicht zu ermüden, sondern unaufhaltsam mitzuarbeiten an dem großen Werk der Arbeiterbefreiung, auch diese trübten Tage müssen besseren Tagen weichen.

Breslau. Der hiesige Ortsverein der Holzarbeiter hielt am 3. 10. seine ordentliche Mitgliederversammlung ab, welche gut besucht war. Nach dem geschäftlichen Teil gab Kollege Schulz einen Bericht von der letzten Vertreterversammlung des Ortsverbandes, sowie über die geplante Mitarbeit der Gewerkschaften zu der bevorstehenden Winterhilfe der Erwerbslosen. Kollege Zimmer gab einen Bericht über den Schulungskursus in Bad Münstereifel am Stein. Die stoffliche Gliederung, sowie die Gesichtspunkte, die durch die Vorträge geboten worden sind, haben einen sehr großen Wert für die Organisationen des Ortsverbandes sowie des Gewerkschaftsrings. In den Aussprachen an den Vorträgen des Kursus bekommt man ein Bild, wie es wahrheitsgetreu in der Wirklichkeit ist. Die Reihenfolge der Vorträge: 1. Entwicklung und Geschichte der deutschen Gewerkschaften. Dozent Kollege Kößiger. 2. Wesen der freiheitlich-nationalen Gewerkschaften. Dozent Kollege Kößiger. 3. Strukturwandlung der Wirtschaft. Dozent Kollege Raeber. 4. Bedeutung und Struktur der Sozialpolitik. Dozent Kollege Feder. 5. Probleme des Arbeitsrechts. Dozent Kollege Horbat. 6. Der Mitarbeiter in der gewerkschaftlichen Praxis. Dozent Kollege Lange. Auf der Rückreise konnte Kollege Zimmer den Kollegen in Frankfurt am Main einen kurzen Besuch, sowie Bericht von der Tagung geben. Unseren Kollegen zur Kenntnisnahme: Die nächste Erwerbslosenversammlung findet am Dienstag, dem 20. Oktober, 3 Uhr im Kaufmannsheim statt. Zum Schluß ermahnte Kollege Zimmer auf pünktliche Beitragszahlung, sowie zur künftigen Mitarbeit an unserer Organisation, damit wir über die schwere Wirtschaftskrise hinwegkommen.

H. Zimmer.

**Sprechmaschinen-Laufwerke  
Schalldosen, Metalltonführungen usw.**  
zum Einbauen, verl. Sie Preisliste und Einbauanweisung.  
M. Bopp, Hanau a. Main, Huttenstraße 3.

**Pünktliche Beitragszahlung ist dringende  
Pflicht eines jeden Mitgliedes.**

Für die Woche vom 10.—16. Okt. ist die 41. Woche fällig  
Für die Woche vom 17.—23. Okt. ist die 42. Woche fällig  
Für die Woche vom 24.—30. Okt. ist die 43. Woche fällig